

4. Darf, falls die erste und/oder die zweite Vorlagefrage bejaht werden sollte, die Videokonferenz nur unter Mitwirkung der zuständigen Behörden des Mitgliedstaats durchgeführt werden?
5. Falls die vierte Frage verneint wird: Darf das Gericht des Mitgliedstaats, bei dem das Verfahren anhängig ist, direkt mit einer beschuldigten Person in einem anderen Mitgliedstaat Kontakt aufnehmen und ihr den Verbindungslink zur Videokonferenz übermitteln?
6. Ist die Durchführung der Videokonferenz ohne die Mitwirkung der zuständigen Behörden des Mitgliedstaats mit der Beibehaltung des einheitlichen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Union unvereinbar?

⁽¹⁾ Die Bezeichnung der vorliegenden Rechtssache ist fiktiv. Es handelt sich nicht um den Namen eines Verfahrensbeteiligten.

⁽²⁾ ABl. 2014, L 130, S. 1.

⁽³⁾ ABl. 2016, L 65, S. 1.

Vorabentscheidungsersuchen des Landgerichts Düsseldorf (Deutschland) eingereicht am 8. Mai 2023 — LS gegen PL

(Rechtssache C-291/23, Hantoch ⁽¹⁾)

(2023/C 271/21)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Landgericht Düsseldorf

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: LS

Beklagter: PL

Vorlagefrage

Ist bei der Auslegung des Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 ⁽²⁾ hinsichtlich der Frage, ob Nachlassvermögen im Mitgliedsstaat des angerufenen Gerichts vorhanden war, auf den Zeitpunkt des Erbfalls oder auf den Zeitpunkt der Klageerhebung abzustellen?

⁽¹⁾ Die vorliegende Rechtssache ist mit einem fiktiven Namen bezeichnet, der nicht dem echten Namen eines Verfahrensbeteiligten entspricht.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (ABl. 2012, L 201, S. 107).

Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs (Österreich) eingereicht am 25. Mai 2023 — DS gegen Pensionsversicherungsanstalt

(Rechtssache C-323/23, Pensionsversicherungsanstalt)

(2023/C 271/22)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Oberster Gerichtshof

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: DS

Beklagte: Pensionsversicherungsanstalt